

NIEDERSCHRIFT
über die am
Donnerstag, 27. Oktober 2022, stattgefundene
G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.49 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Elisabeth Klang

Stadträte:

Ewald Gamper, Franz Edinger, Sonja Schindler, Manfred Zipfinger, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Martin Hiemetzberger, Heidelinde Dobrovolny, Rainer Klang, Jennifer Höher, Eva Kainz, Horst Strasser, Erich Hartl, Walter Eberl

Entschuldigt:

GR Franz Weghuber, GR Georg Marksteiner, GR Konstantin Oberleitner,
GR Erich Pfeisinger

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn werden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

StR Alois Kainz:

DR 1) Weihnachtsbeleuchtung 2022

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Alois Kainz:

DR 2) Freies Wohnbauland und freies Bauland-Betriebsgebiet / Bauland-Industriegebiet

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeiten erfolgt nach TOP 29 im öffentlichen Sitzungsteil.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Sanierung Kindergarten
3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss
4. Beschluss überplanmäßige Ausgaben
5. Vergabe Gemeindewohnungen
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Sondernutzung öffentliche Feldwege
8. Pachtangebote KG Bernschlag
9. Ankauf Ortsbeleuchtung
10. Straßenbau KG Thaua
11. ABA und WVA Hausanschlüsse
12. Servicevertrag Hach Lange
13. Erneuerung IT-Infrastruktur Rathaus
14. Ankauf Verkehrszeichen
15. Ankauf Klimatickets
16. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
17. Ansuchen Förderung einspurige E-Fahrzeuge
18. Ansuchen Wohnbauförderung
19. Ansuchen Subvention FF Allentsteig
20. Ansuchen Subvention FF Bernschlag
21. Ansuchen Mietförderung Paintballsportverein Allentsteig
22. Ansuchen Sportförderung USV Allentsteig
23. Ansuchen Kinderweihnachtsgeld
24. Ansuchen Weihnachtsgutscheine
25. Kapitalausstattung für Erneuerbare Energiegemeinschaft
26. Information Kosten Feuerwehrhaus Thaua
27. Angelegenheit Schüttkasten und Aussiedlermuseum
28. Information Zahnarztpraxis Rathaus
29. Austausch Absperrklappen Freibad
- DR 1) Weihnachtsbeleuchtung 2022

DR 2) Freies Wohnbauland und freies Bauland-Betriebsgebiet / Bauland-Industriegebiet

Nicht öffentliche Sitzung:

30. Angelegenheit Liegenschaft EZ 727, KG Allentsteig

31. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2022 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwendungen gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 erhoben.

Es wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Sanierung Kindergarten

Betreffend der Sanierung des Kindergartens wurden folgende Angebote für die Fachplanung der Gebäudetechnik und der thermischen Bauphysik eingeholt.

kpp consulting, 3500 Krems	EUR 21.216,83
Lechner & Partner Ingenieure GmbH, 1020 Wien	EUR 26.170,49
KWI Engineers GmbH, 3100 St. Pölten	EUR 26.500,00

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Fachplanung der Gebäudetechnik und der thermischen Bauphysik für die Sanierung des Kindergartens an die Fa. kpp consulting, 3500 Krems, zu einem Gesamtpreis von EUR 21.216,83 exkl. MwSt. vergeben.

StR Alois Kainz stellt folgenden Zusatzantrag:

Ich stelle den Zusatzantrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und in einer weiteren Folgesitzung auf die Tagesordnung zur weiteren Behandlung nach neuen Beurteilungen und Unterlagen zu verschieben.

Abstimmung Zusatzantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Erich Hartl) und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Martin Hiemetzberger und GR Jennifer Höher) abgewiesen.

Abstimmung Antrag StR Manfred Zipfinger:

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Erich Hartl) und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

HH-Stelle 5/2400-0100, Kindergärten – Gebäude und Bauten, VA-Restbetrag EUR 499.793,00

Zu Punkt 3) Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss

Dem Gemeinderat wird das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 28. September 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht.

Das Prüfungsthema war der Bauhof der Stadtgemeinde Allentsteig.

Im Rahmen der Prüfung wurden das Inventarverzeichnis, das Anlagenverzeichnis, die Fahrtenbücher, der Akt vom Einbruch Juli 2022, die Buchungen des Haushaltsjahres 2022, die Stundenaufzeichnungen und Arbeitsberichte der Bauhofmitarbeiter, der Personalstand laut Dienstpostenplan 2022 sowie die Umsetzung der Empfehlungen der letzten Prüfung vom 26. September 2019 geprüft.

Das Inventarverzeichnis wurde stichprobenartig überprüft, in weiterer Folge auch das Anlageverzeichnis. Nachdem der Ausschuss von den Bauhofmitarbeitern Oswald Vrabel und Johann Kainz durch die Anlage geführt wurde, wurde die Prüfung im Rathaus fortgesetzt.

Der Prüfungsausschuss empfahl, für jene Mitarbeiter, die Waldarbeiten durchführen, entsprechende Schutzausrüstung anzukaufen. Der Ausschuss empfahl weiter, ein Schlüsselverzeichnis für den Bauhof anzulegen, damit ersichtlich ist, wer im Besitz eines Schlüssels ist. Der Ausschuss stellte fest, dass die Aufteilung der Personalkosten am Jahresende im Rahmen des jeweiligen Rechnungsabschlusses

als wirtschaftlich und zweckmäßig anzusehen ist. Abschließend begrüßt der Ausschuss, dass ergänzend zum Personalstand Dienstnehmer über den Verein MAG auch für das Jahr 2023 beschäftigt werden.

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Im Sinne des Schutzes der Mitarbeiter wurde auch in die aktuelle Nebengebührenordnung eine Regelung für die Arbeitsbekleidung und Schutzausrüstung aufgenommen. Ziel ist es, die Mitarbeiter durch Beistellung geeigneter Ausrüstung bei der Durchführung der Arbeiten zu unterstützen und zu schützen. In den letzten Jahren haben die Forstarbeiten einerseits abgenommen, andererseits wurden die Arbeiten (z.B. Käferbäume) an Firmen vergeben. Nichtsdestotrotz wird die Ausrüstung im Bedarfsfall erneuert und ergänzt.

Die Vorgehensweise, im Bedarfsfall Personal über den Verein MAG Menschen und Arbeit GmbH zu beschäftigen, hat sich bestens bewährt und wird auch bei den kommenden, befristeten Personalerweiterungen in Anspruch genommen.

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Das im Rahmen der Prüfung empfohlene Schlüsselverzeichnis wurde zwischenzeitlich erstellt und den Mitarbeitern des Bauhofs zur Unterschriftsleistung vorgelegt. Auf Grund von Urlauben und Krankenständen haben bis dato noch nicht alle Mitarbeiter unterschrieben.

Es freut mich, dass ich dem Prüfungsausschuss im Rahmen der Prüfung die Vorgehensweise um die Aufteilung der Löhne sowie die Zuweisung der Leistungen des Bauhofs auf die entsprechenden Kostenstellen erörtern und darlegen konnte. Danke auch für die Feststellung, dass diese Aufteilung der Kosten am Jahresende im Rahmen des jeweiligen Rechnungsabschlusses als wirtschaftlich und zweckmäßig angesehen wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 4) Beschluss überplanmäßige Ausgaben

Dem Gemeinderat werden folgende Ausgabenüberschreitungen vorgelegt:

- 1/010000-456000 – Gemeindeamt Büromittel EUR 1.183,92 - Überschreitung durch Steigerung der Preise für Kopierpapier und neue Büromittel für den 2022 angekauften Plotter (Papier und Tinte).
- 1/010000-618100 – Gemeindeamt Instandhaltung PC-Servicekosten – EUR 1.200,80 - Überschreitung durch höheren Wartungsaufwand beim Server.
- 1/131000-640000 - Bau- und Feuerpolizei Rechts- und Beratungsaufwand (SV-Tätigkeiten) – EUR 3.634,73 - EUR 2.518,73 wurden in der GR-Sitzung vom 11.07.22 genehmigt, die restlichen EUR 1.116,00 betreffen ebenfalls die SV-Tätigkeit, die auf Grund der zahlreichen Bauvorhaben höher ausgefallen ist.
- 1/269000-618000 - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen - Instandhaltung von sonst. Anlage Jugendwiese – Beachvolleyballplatz – EUR 554,36 - Auffüllen des Sandes bei den Beachvolleyballplätzen Ende August sowie sonstige Instandhaltungen rund um die Jugendwiese ab August
- 1/680000-614000 - Post und Telekommunikationsdienste Instandhaltung von Buswartehäusern – EUR 462,68 - Notwendige Reparaturen nach Beschädigungen Ende Juli und Ende September
- 1/820000-618000 – Bauhof Instandhaltung Einrichtung u. Geräte – EUR 202,88 - Notwendige Reparaturen sowie die wiederkehrende Prüfung des Tores im September
- 1/821000-617000 – Fuhrpark Instandhaltung der Fahrzeuge – EUR 4.573,36 - Höhere Instandhaltungskosten als in den Vorjahren (z.B. ISEKI Kleintraktor) - Überschreitung durch Rechnungen ab Ende Juli
- 1/831000-455000 – Freibäder Chemische Mittel – EUR 1.621,14 - Höhere Kosten für die Chemie, Nachkäufe Ende Juli und um August notwendig
- 1/831000-614000 – Freibäder Instandhaltung der Gebäude – EUR 2.411,45 - Notwendige Instandsetzungen während der Badesaison sowie der behördlich vorgeschriebene Fenstertausch im Betriebsraum verursachten diese Überschreitung
- 1/831000-619000 – Freibäder Instandhaltung der Badeanlagen – EUR 465,99 - Die Wartung der Wärmepumpe sowie das notwendige Kältemittel (Rechnung im September) verursachten diese Überschreitung
- 1/850000-612000 - Betriebe der Wasserversorgung Instandhaltung Anlagen Wasserleitung - EUR 4.517,57 - Die Zahlung eines Rohrbruches vom Vorjahr sowie ein Rohrbruch im Jahr 2022 verursachten diese Überschreitung.
- 1/851000-618000 - Betriebe der Abwasserbeseitigung - Instandhaltung der Einrichtung – EUR 1.006,34 - Ein Blitzschaden an der EDV-Technik in der Kläranlage verursachte diese Überschreitung.
- 1/853000-670000 - Betriebe für die Errichtung und Verw. von Wohn- u. Geschäftsgeb. Versicherungen – EUR 270,57 - Höhere Indexanpassung der Versicherungen als in den Vorjahren.
- 5/163000-010000 - Freiwillige Feuerwehren - Um- Zubau Gebäude FF-Thaua – EUR 16.597,46 - Im Jahr 2022 wurden nicht die gänzlichen restlichen Mittel (auf die EUR 300.000) in den Voranschlag aufgenommen - in der GR-Sitzung vom 27.10.2022 folgt ein eigener Tagesordnungspunkt.
- 5/850000-004000 - Betriebe der Wasserversorgung Baukosten der Erweiterung der Wasserversorgung – EUR 1.354,19 - Herstellung von Hausanschlüssen im alten Leitungsnetz - gehören zu Vorhaben Nr. 9

- 5/851000-004000 - Betriebe der Abwasserbeseitigung Wasser- und Kanalisationsbauten – EUR 3.319,15 - Herstellung von Hausanschlüssen im alten Leitungsnetz - gehören zu Vorhaben Nr. 3
- 5/851000-050000 - Betriebe der Abwasserbeseitigung – Anlagenbau EUR 5.797,20 - Ingenieurleistungen der Fa. IUP - betreffen das alte Netz (z.B. Leitungskataster und Beurteilungen)
- 5/859000-346000 - Sonstige Betriebe mit markt- bestimmter Tätigkeit Investitionsdarlehen von Kreditinstituten – EUR 250.000,00 - Zwischentilgung bei der Bank da Mittel vom Glasfasernetz eingelangt sind.

GR Eva Kainz verlässt um 19.37 Uhr den Sitzungssaal.

GR Eva Kainz betritt um 19.39 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die angeführten Ausgabenüberschreitungen (über- bzw. außerplanmäßig) genehmigen und die Bedeckung durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 5) Vergabe Gemeindewohnungen

5.1 Viktor Fertgasse 3/3/3

Die Gemeindewohnung Viktor Fertgasse 3/3/3 ist von 14. bis 25. Oktober öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 75 m² auf (Vorraum, 3 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, PKW-Abstellplatz, Gemeinschaftsgarten) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 456,07 inkl. MwSt.

Da für diese Wohnung aktuell keine Ansuchen vorliegen, soll sie erneut ausgeschrieben werden.

5.2 Bahnhofstraße 12a/2

Die Gemeindewohnung Bahnhofstraße 12a/2 ist von 17. bis 25. Oktober öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 61,3 m² auf (Vorraum, 2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 280,50 inkl. MwSt.

Da für diese Wohnung aktuell keine Ansuchen vorliegen, soll sie erneut ausgeschrieben werden.

5.3 Bahnhofstraße 12a/7

Die Gemeindewohnung Bahnhofstraße 12a/7 war von 5. bis 16. September öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 31 m² auf (Vorraum, 1 Zimmer, Küche, Bad/WC, Kellerabteil) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 144,10 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

Lisa-Marie Kristament, 3763 Japons

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Wohnung Bahnhofstraße 12a/7 zum frühestmöglichen Termin an Lisa-Marie Kristament, 3763 Japons, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 144,10 (inkl. MwSt., Betriebs- und Verwaltungskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 6) Grundstücksangelegenheiten

6.1. Vorvertrag Grundstück Am Schlossblick

Frau Katharina Gull und Frau Martina Österreicher, Raffaelgasse 22/2/2, 1200 Wien, haben der Stadtgemeinde Allentsteig einen Vorvertrag betreffend den Ankauf des Grundstückes Nr. 30 in der weißen Zone (Grünland-Freihaltefläche) übermittelt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Vorvertrag mit Frau Katharina Gull und Frau Martina Österreicher, Raffaelgasse 22/2/2, 1200 Wien, betreffend das Grundstück Nr. 30 die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6.2. Kaufansuchen Elisabeth Pazour

Frau Elisabeth Pazour, Seestraße 4, 3804 Allentsteig, sucht bei der Stadtgemeinde Allentsteig mit Email vom 4. Oktober 2022 um den Ankauf eines Grundstücksteils (ca. 69 m²) der Parzelle .143/1, EZ 25, KG Allentsteig, an.

Das Grundstück ist als Bauland-Kerngebiet gewidmet und liegt im Bereich der zwischenzeitlich abgebrochenen Krennmühle.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Verkauf des Grundstücksteils der Parzelle .143/1, EZ 25, KG Allentsteig, an Frau Elisabeth Pazour grundsätzlich zustimmen. Als Verkaufspreis werden EUR 12,00/m² festgelegt. Die notwendige Vermessung sowie die folgende Vertragserstellung und die grundbücherliche Durchführung sind auf Kosten der Käuferin (von Frau Pazour) zu veranlassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6.3. Kaufansuchen Thomas Pöltner

Herr Thomas Pöltner, Wolfenstein 15, 3903 Echtenbach, sucht mit Email vom 28. September 2022, um Ankauf des öffentlichen Weggrundstücks 1181/2, EZ 132, KG Zwinzen, im Ausmaß von 658m² an.

Die Stadtgemeinde Allentsteig ersuchte Herrn Pöltner in weiterer Folge um Abgabe eines Angebotspreises für die Behandlung im Gemeinderat.

Mit Email vom 18. Oktober 2022 teilt Herr Pöltner mit, dass er einen Preis in der Höhe von EUR 2,00/m² als angemessen ansieht.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen von Herrn Thomas Pöltner, Wolfenstein 15, 3903 Echtenbach zu entsprechen, und ihm das öffentliche Weggrundstück 1181/2, EZ 132, KG Zwinzen, im Ausmaß von 658m² zu einem Preis in der Höhe von EUR 2,00 /m² zu verkaufen. Das Grundstück 1181/2, EZ 132, KG Zwinzen, soll aus dem öffentlichen Gut entwidmet. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung sind seitens des Käufers, Herrn Pöltner, zu tragen.

StR Alois Kainz stellt folgenden Abänderungsantrag:

Ich stelle den Abänderungsantrag, von EUR 2,00/m² auf EUR 3,00/m² zu erhöhen.

Abstimmung Abänderungsantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heideleine Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Martin Hiemetzberger und GR Jennifer Höher) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser, GR Erich Hartl und GR Walter Eberl) angenommen.

6.4. Kaufansuchen Josef Leidenfrost

Herr Josef Leidenfrost, Zwinzen 9, 3804 Allentsteig, sucht mit Schreiben vom 13. Oktober 2022 um Ankauf der öffentlichen Weggrundstücke 1175/1 (2.985 m²) und 1175/2 (1.654 m²), beide EZ 132, KG Zwinzen, an.

Im Falle eines Verkaufs wären beide Parzellen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig zu entwidmen.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Herrn Josef Leidenfrost entsprechen und ihm beide Weggrundstücke zu einem Preis in der Höhe von EUR 2,00 /m² verkaufen und beide Grundstücke, 1175/1 und 1175/2 aus dem öffentlichen Gut entwidmen. Die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung sind seitens des Käufers, Herrn Leidenfrost, zu tragen.

StR Alois Kainz stellt folgenden Abänderungsantrag:

Ich stelle den Abänderungsantrag, von EUR 2,00/m² auf EUR 3,00/m² zu erhöhen.

Abstimmung Abänderungsantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) und 10 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vzbgm. Elisabeth Klang, StR Franz Edinger, StR Sonja Schindler, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Rainer Klang, GR Martin Hiemetzberger und GR Jennifer Höher) abgewiesen.

Abstimmung Antrag StR Zipfinger

Beschluss: Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Erich Hartl) angenommen.

6.5. Kaufansuchen Waltraud Riegler – Betriebsgebiet Ziegelofenstraße

Mit Schreiben vom 30. September 2022 sucht Frau Waltraud Riegler, Frisörstudio Hair and Sun Waltraud, Zwettlerstraße 14, 3804 Allentsteig, um den Ankauf eines Grundstücks im Betriebsgebiet Ziegelofenstraße im Ausmaß von ca. 425 m² an. Begründet wird das Ansuchen damit, dass für ihren Betrieb mehr Lagerfläche benötigt wird.

Verkaufsvorgaben für Grundstücke im Betriebsgebiet Ziegelofenstraße:

- Preis EUR 12,00 / m²
- anfallende Vermessungskosten, Vertragserrichtungskosten sowie Grundbucheintragungsgebühren etc. zu Lasten der Käufer
- die Aufschließungsabgabe ist nicht im Kaufpreis enthalten, sondern wird bei Bauplatzerklärung mit Abgabenbescheid vorgeschrieben
- Regelung Bauzwang neu (innerhalb von 18 Monaten ab Gemeinderatsbeschluss ist ein Bauvorhaben einzureichen)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Frau Waltraud Riegler, Frisörstudio Hair and Sun Waltraud, Zwettlerstraße 14, 3804 Allentsteig, zustimmen und die benötigte Grundfläche im beantragten Ausmaß verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt EUR 12,00 / m², die anfallenden Vermessungskosten, Vertragserrichtungs- und Verbücherungskosten sind seitens der Käuferin zu tragen. Die bescheidmäßig vorzuschreibende Aufschließungsabgabe ist nicht im Kaufpreis enthalten. Weiters ist die bekannte Regelung hinsichtlich des Bauzwanges in den zu erstellenden Kaufvertrag aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.

GR Walter Eberl stellt den Antrag um Protokollierung folgender Wortmeldung:

Die Begründung der Gegenstimme liegt in der nicht widmungsgemäßen Verwendung des Betriebsgebiets, welches für die Schaffung von Arbeitsplätzen gedacht ist.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages6.6. Grundabtretung Fam. Schmid und Herr Werner Fleischhacker

Auf Grund der Vermessungsurkunde des Büros DI Franz Trappl, Hauptplatz 10, 3580 Horn, GZ 32305 vom 25. Mai 2022, werden 2 Trennstücke unentgeltlich ins öffentliche Gut abgetreten. Es handelt sich um das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 23 m² und das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 41 m².

Vom Notariat Mag. Leopold Liener wurde ein entsprechender Abtretungsvertrag vorgelegt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Abtretungsvertrag mit Herrn und Frau Peter und Elisabeth Schmid, Viktor Fertgasse 14, 3804 Allentsteig, sowie Herrn Werner Fleischhacker, Hauptstraße 37, 3804 Allentsteig, betreffend die Abtretung der Trennstücke 2 und 3 gemäß der Vermessungsurkunde des Büros DI Franz Trappl, Hauptplatz 10, 3580 Horn, GZ 32305 vom 25. Mai 2022, die Zustimmung geben. Gleichzeitig werden die Trennstücke Nr. 2 im Ausmaß von 23 m² und Nr. 3 im Ausmaß von 41 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig aufgenommen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

6.7. Kaufvertrag Franz Weghuber

Auf Grund der Vermessungsurkunde des Büros Dr. Herbert Döllner, Vermessung ZT GmbH, Franz Forstreiter-Straße 24, 3910 Zwettl, GZ 13140/21, vom 4. April 2022 werden mit Trennstück Nr. 3 10 m² vom öffentlichen Gut zur Liegenschaft Ottensteinerstraße 18 von Herrn Franz Weghuber, zugeteilt. Als Kaufpreis sollen EUR 1,00 /m² verrechnet werden.

Vom Notariat Mag. Leopold Liener wurde ein entsprechender Kaufvertrag vorgelegt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Franz Weghuber, Hauptstraße 1, 3804 Allentsteig, betreffend den Verkauf des Trennstückes Nr. 3 gemäß der Vermessungsurkunde des Büros Dr. Herbert Döller, Vermessung ZT GmbH, Franz Forstreiter-Straße 24, 3910 Zwettl, GZ 13140/21, vom 4. April 2022, zu einem Preis in der Höhe von EUR 1,00/m² die Zustimmung geben. Gleichzeitig wird das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 10 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Allentsteig entwidmet.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

6.8. Löschungserklärung EZ 179, KG Allentsteig

Auf Grund des beabsichtigten Verkaufs des Grundstücks 3691/17, EZ 179, KG Allentsteig, suchen Frau Petra und Herr Andreas Nachbargauer, Dr. Ernst Krennstraße 36, 3804 Allentsteig, um Löschung einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadtgemeinde Allentsteig an. Vom Notariat Mag. Leopold Liener wurde eine entsprechende Löschungserklärung übermittelt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Löschungserklärung betreffend der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Grundstück 3691/17 für die Grundstücke 3678 und 3690 die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6.9. Information Herwig Nachtschatt

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die Rückabwicklung des Grundstücksverkaufs mit Herrn Herwig Nachtschatt noch nicht durchgeführt ist, da Herr Nachtschatt beim Notariat Mag. Liener deponiert hat, dass er das Grundstück in der Siedlung am Sonnenhang nun doch behalten möchte. Die Frist für den Bauzwang läuft am 3. Februar 2023 ab.

Zu Punkt 7) Sondernutzung öffentliche Feldwege

Mit Schreiben vom 13. Oktober. 2022 sucht Herr Gerhard Salzer um Sondernutzung der öffentlichen Gut Grundstücke 1177 KG Zwinzen und 1040/2 KG Reinsbach an. Herr Salzer möchte die Grundstücksteile landwirtschaftlich bewirtschaften. Ein Muster der Sondernutzungsvereinbarung wurde wie folgt vorbereitet:

Allentsteig, 27. Oktober 2022

**Herrn
Gerhard Salzer
Reinsbach Nr. 3/1
3804 Allentsteig**

Vereinbarung betreffend einer Sondernutzung des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Allentsteig gemäß § 1a, NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl. 3700 i.d.g.F.

Auf Grund Ihres Ansuchens vom 13. Oktober 2022 betreffend die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eines Teils des öffentlichen Gutes entlang Ihrer Liegenschaften bzw. von Ihnen gepachteten Liegenschaften in den Katastralgemeinden Reinsbach und Zwinzen, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Oktober 2022 folgende Vereinbarung (Sondernutzung) zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig, vertreten durch Bürgermeister Jürgen Koppensteiner, und Ihnen als Antragsteller abgeschlossen.

1. Art und Umfang der Sondernutzung

Benützung eines Teils des öffentlichen Gutes Parz. 1040/2, EZ 171, KG Reinsbach, bzw. 1177, EZ 132, KG Zwinzen, zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gemäß der beiliegenden Skizze. Die in Anspruch genommenen Teile des öffentlichen Gutes sind in roter Farbe dargestellt. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung wird der öffentliche Weg umgerissen und bewirtschaftet.

Ausmaß der beanspruchten Grundstücke:

Parz. 1040/2	ca. 240 m²
Parz. 1177	ca. 1.445 m²

2. Auflagen und Bedingungen

Herr Salzer bewirtschaftet den Teil des öffentlichen Gutes auf seine Kosten und sein Risiko. Dies beinhaltet sowohl den Umbau des Weges als auch die spätere Wegwiederherstellung gemäß Pkt. 4. Jegliche Änderungen, welche das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Allentsteig betreffen, sind vor Durchführung der Stadtgemeinde Allentsteig schriftlich zur Kenntnis zu bringen und sind seitens der Stadtgemeinde Allentsteig schriftlich zu beantworten.

3. Dauer der Sondernutzung

Die Sondernutzung wird auf unbestimmte Zeit erteilt und geht gemäß § 1a, Abs. 4, leg. cit. auch auf spätere Rechtsnachfolger von Herrn Gerhard Salzer über.

Sowohl die Stadtgemeinde Allentsteig als auch Herr Gerhard Salzer haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer 6-monatigen Frist vor der jährlichen Fälligkeit des Sondernutzungsbetrages (somit spätestens bis 31. März eines jeden Jahres) schriftlich zu kündigen.

4. Entgelt / Sachleistungen

Die Erteilung der Sondernutzung erfolgt zu einem jährlichen Betrag in der Höhe von EUR 300,00/ha – somit **jährlich EUR 50,55**. Dieser Betrag ist erstmalig beim Abschluss dieser Sondernutzungsvereinbarung fällig. Danach jährlich jeweils am 1. Oktober eines jeden Jahres im Vorhinein.

Dieser Betrag wird auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel ist die für den Monat **August, Jahr 2022**, errechnete Indexzahl = **112,6**. Schwankungen bis einschließlich 5% nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt.

Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Im Falle einer Kündigung gemäß Pkt. 3 hat Herr Gerhard Salzer auf eigene Kosten den öffentlichen Weg zumindest wieder in der Qualität herzustellen, in welcher sich der Weg vor der Verwendung durch Herrn Salzer befunden hat. Dieser Urzustand ist als Fotodokumentation in der Anlage zu dieser Vereinbarung zu finden.

5. Sonstige Feststellungen

Gemäß § 1a, Abs. 2, NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 wird festgestellt, dass durch diese Sondernutzung keine Rechte ersessen werden.

Gerhard Salzer
Antragsteller

Bgm. Jürgen Koppensteiner MBA
Stadtgemeinde Allentsteig

Skizze zu Pkt. 1.

Grundstück 1040/2, KG Reinsbach



Grundstück 1177, KG Zwinzen

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und diese Sondernutzung abschließen. Als Sondernutzungsbetrag wird ein Betrag in der Höhe von EUR 300,00/ha vorgeschlagen, der auf das in Anspruch genommene Flächenausmaß umzulegen ist.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 8) Pachtangebote KG Bernschlag

Die landwirtschaftlichen Grundstücke 268 / 2, 272 / 2, 273 / 2, 278 / 2 und 281 / 2 in der KG Bernschlag wurden in der Zeit von 5. bis 20. September 2022 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Angebote wurden während dieser Ausschreibung am Stadtamt abgegeben:

Anita Weber, Bernschlag

EUR 280,00 bis EUR 300,00 je ha (angeboten wurde nur für das Grundstück 268/2)

Christoph und Martin Böltner, Großkainraths	EUR 860,00 / Jahr für alle 5 Grundstücke
Gerhard Salzer, Reinsbach	EUR 707,00 / Jahr für alle 5 Grundstücke
Georg Marksteiner, Bernschlag	EUR 280,00 / ha und Jahr für 4 Grundstücke (272/2, 273/3, 278/2 und 281/2)

Vorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Verpachtung der Grundstücke in der KG Bernschlag an Frau Anita Weber sowie Herrn Georg Marksteiner zu einem jährlichen Betrag in der Höhe von EUR 300,00/ha zu beschließen.

Begründet soll diese Verpachtung damit werden, dass beide das Projekt des Wertstoffsammelzentrums in Bernschlag von Anfang an unterstützt haben und auch der Stadtgemeinde Allentsteig die entsprechenden Grundstücke im Anschluss an das Wertstoffsammelzentrum verkauft haben.

Die Verpachtung würde folgendermaßen erfolgen:

- Anita Weber, Bernschlag, Grundstück 268/2, 0,7048 ha, jährlicher Pachtbetrag **EUR 211,44**
- Georg Marksteiner, Bernschlag, Grundstücke 272/2, 273/3, 278/2 u. 281/2, 1,8172 ha, jährlicher Pachtbetrag **EUR 545,16**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke in der KG Bernschlag gemäß dem angeführten Vorschlag zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Horst Strasser) angenommen.

StR Alois Kainz verlässt um 20.22 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 9) Ankauf Ortsbeleuchtung

Für die Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED wird weiteres Material benötigt. Es sollen 2 Stk. Flatt-LED S midi und 1 Stk. zylindrisch abgesetztes Standrohr für den Kreuzungsbereich Schulstraße-Bahnhofstraße sowie den Fußgängerübergang

angekauft werden. Die Gesamtsumme der beiden Angebote der Fa. deco & lights GmbH, 8200 Gleisdorf, beläuft sich auf EUR 3.638,40 inkl. MwSt.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das benötigte Material für die Ortsbeleuchtung bei der Fa. deco & lights GmbH, 8200 Gleisdorf, zu einem Gesamtpreis von EUR 3.638,40 inkl. MwSt. ankaufen. Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 5/6120-0050 in der Höhe von EUR 3.638,40 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/6120-0050, Gemeindestraßen – Anlagen zu Straßenbauten-Straßenbeleuchtung - überplanmäßig

StR Alois Kainz betritt um 20.23 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 10) Straßenbau KG Thaua

In der Katastralgemeinde Thaua sollen Straßenbauarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich unter anderem um die Bereiche beim Feuerwehrhaus bis Thaua 15, Thaua 21 bis Thaua 47, Thaua 22 bis Thaua 32 und die Unterführung bei der Eisenbahnbrücke. Für die Arbeiten wurden Angebote bei folgenden Firmen eingeholt:

STRABAG AG, 3532 Rastefeld	EUR 142.518,92
Leithäusl GesmbH, 3800 Göpfritz	EUR 221.655,59
Held & Francke BaugesmbH, 3580 Horn	EUR 170.946,16

Alle Preise inkl. 20 % MwSt.

GR Horst Strasser verlässt um 20.32 Uhr den Sitzungssaal.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Straßenbauarbeiten in der KG Thaua an die Fa. STRABAG AG, 3532 Rastefeld, zu einem Gesamtpreis von EUR 142.518,92 vergeben. Geplant ist, das im Jahr 2022 verfügbare Budget heuer noch zu verbauen und den Rest im Jahr 2023 auszuführen und zu verrechnen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/6120-0020, Gemeindestraßen – Baukosten Gemeindestraßen, VA-Restbetrag EUR 120.635,40

Zu Punkt 11) ABA und WVA Hausanschlüsse

In Bernschlag (Hr. Dominik Ertl), Zwinzen (Hr. Thomas Nachbargauer) und in der Kuenringerstraße (Hr. Darije Dobrovoljski) müssen Hausanschlüsse für die ABA und WVA hergestellt werden. Es wurden dafür folgende Angebote eingeholt:

Swietelsky AG, 3910 Zwettl	EUR 16.236,00
Held & Francke BaugesmbH, 3580 Horn	EUR 18.732,06

Alle Preise exkl. MwSt.

Das Angebot der Fa. Reismüller Baugesellschaft mbH, 3830 Waidhofen/Thaya, in der Höhe von EUR 2.953,00 (exkl. MwSt.) bezieht sich lediglich auf den Kanalanschluss in der KG Zwinzen. Es liegt preislich auch über dem der Fa. Swietelsky.

GR Horst Strasser betritt um 20.34 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Arbeiten für die Herstellung der Hausanschlüsse an die Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl, zu einem Gesamtpreis von EUR 16.236,00 exkl. MwSt. vergeben. Die Bedeckung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben auf den HH-Stellen 5/8500-0040 bzw. 5/8510-0040 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stellen 5/8500-0040 Vorhaben Nr. 9 bzw. 5/8510-0040 Vorhaben Nr. 3 – über- bzw. außerplanmäßig

Zu Punkt 12) Servicevertrag Hach Lange

Die Firma Hach Lange GmbH, 1140 Wien, hat mit Schreiben vom 7. Oktober 2022 eine neue Servicevereinbarung für die Laborausstattung in der Kläranlage übermittelt.

Die Kosten belaufen sich auf EUR 694,00 exklusive Mehrwertsteuer. Die im Jahr 2015 abgeschlossene Servicevereinbarung wird dadurch ersetzt.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Servicevereinbarung mit der Firma Hach Lange GmbH, 1140 Wien, zu einem Preis in der Höhe von EUR 694,00 (exkl. 20% MwSt.) die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/8510-6160 – Betriebe der Abwasserbeseitigung, Instandhaltung Maschinen und maschinelle Anlagen – VA-Restbetrag EUR 12.766,23

Zu Punkt 13) Erneuerung IT-Infrastruktur Rathaus

Da es seit Sommer 2022 wiederholt zu Problemen mit der IT-Infrastruktur kommt, wurde von der GEMDAT NÖ, 2100 Korneuburg, ein Angebot übermittelt.

Im August drohte sogar ein möglicher Datenverlust. Es kommt auch nach wie vor immer wieder zu neuen Problemen (z.B. Outlook 2013 war mehrere Tage nicht verfügbar, Speicherplatzengpässe, usw.). So sollte die Erneuerung der im Jahr 2015 installierten Anlage bereits früher als geplant erfolgen.

Im Rahmen der Erneuerung des Servers wäre es hinsichtlich der künftigen Einführung des elektronischen Aktes sowie zur Minimierung der Kosten auch sinnvoll, die Workstations (Arbeitsplatz-PC's) samt Office-Anwendungen zu erneuern. Spätestens beim ELAK (elektronischen Akt) werden pro Arbeitsplatz 2 Bildschirme benötigt, die aktuell im Einsatz befindlichen Bildschirme sind größtenteils 22-Zoll Geräte. Die Gemdat bietet 24-Zoll Geräte an.

Im Zuge der Erneuerung sollten auch Teile der Verkabelungen im ersten Stock auf Gigabit-taugliche Leitungen getauscht werden – es handelt sich hier um die ältesten Netzwerkteile aus dem Jahr 1998. Dies wäre seitens der Stadtgemeinde Alpentsteig durchzuführen und würde zu einer wesentlichen Verbesserung der Performance bei höheren Datenmengen führen, die beim elektronischen Akt notwendig ist.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Umstellung der IT-Infrastruktur mit der Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GesmbH, 2100 Korneuburg, durchführen. Die Kosten der Umstellung des Servers sind im Jahr 2022, jene der Einzel-

platz-PC's und Bildschirme im Jahr 2023 zu bedecken bzw. einzuplanen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2022 auf der HH-Stelle 1/0290-0420 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0290-0420 bzw. 5/0290-0420 (eventuell BZ-Vorhaben 2023)

Zu Punkt 14) Ankauf Verkehrszeichen

Für den Ankauf notwendiger Verkehrszeichen wurden Angebote bei folgenden Firmen eingeholt:

Georg Ebinger, 1230 Wien	EUR 2.406,36
Neuhauser Verkehrstechnik, 4055 Pucking	EUR 2.368,54
Forster, 3340 Waidhofen/Ybbs	EUR 2.860,36

Alle Preise inkl. 20 % MwSt.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die benötigten Verkehrszeichen bei der Fa. Neuhauser Verkehrstechnik, 4055 Pucking, zu einem Gesamtpreis von EUR 2.368,54 inkl. MwSt. ankaufen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1/6400-0500 in der Höhe von EUR 1.738,36 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/6400-0500, Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Ankauf von Verkehrszeichen, VA-Restbetrag EUR 630,18 - überplanmäßig

Zu Punkt 15) Ankauf Klimatickets

Das VOR KlimaTicket MetropolRegion ist gültig auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, NÖ, Bgld.) und in den Zügen der WESTbahn. Für die Bevölkerung sollen zwei dieser Tickets angekauft werden, die im Rathaus ausgeben werden können und mit denen alle Gemeindebürger die Möglichkeit haben, die öffentlichen Verkehrsmittel kostengünstig zu nutzen. Der Preis für ein Klimaticket beträgt EUR 915,00 (ermäßigt EUR 860,00).

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und zwei ab 1. Jänner 2023 gültige VOR Klima Tickets MetropolRegion zu einem Gesamtpreis von EUR 1.830,00 inkl. MwSt. ankaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/7710-6200 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Transporte durch die Bahn VOR-Ticket

Weiters sollen folgende Nutzungsbedingungen für die Ausleihe der Klimatickets beschlossen werden:

Nutzungsbedingungen ÖV-Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“

Das ÖV-Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ kann von Gemeindebürgern der Stadtgemeinde Allentsteig im Bürgerservicebüro im Rathaus tageweise kostengünstig entliehen werden.

Ausleihbedingungen

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem ÖV-Schnupperticket können die in Allentsteig gemeldeten Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn in Niederösterreich, Burgenland und Wien, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel in der Kernzone Wien zu folgendem Entgelt nutzen:

Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Allentsteig: EUR 10,00/Tag
 Personen mit Nebenwohnsitz in der Stadtgemeinde Allentsteig: EUR 20,00/Tag

Das ÖV-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als ÖV-Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Allentsteig gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tage zu den Bedingungen ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können im Bürgerservicebüro im Rathaus oder telefonisch unter der Telefonnummer 02824/2310 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve“-Prinzip). Die Fahrkarten müssen im Bürgerservicebüro im Rathaus im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

Das Entgelt ist bei der Abholung der Karte in bar zu begleichen.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Ausleihbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit Unterschrift bestätigt.

3.1 Abholung

Die Abholung der Fahrkarten hat am Nutzungstag bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Ab 10.00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben.

3.2 Rückgabe

Die Rückgabe der Fahrkarten hat jeweils am letzten Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 08.00 Uhr zu erfolgen.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros im Rathaus kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten, in einem mit dem Namen des Entlehners/der Entlehnerin versehenen Kuvert, in den Amtsbriefkasten der Stadtgemeinde Allentsteig erfolgen.

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust hat der/die Entlehnende den verbleibenden Fahrkartenwert zu ersetzen. Der Mindestersatz beträgt EUR 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird dem/der säumigen Fahrkarten-NutzerIn die Kosten (Vollpreis) der Streckenkarte Allentsteig – Wien und retour verrechnet, damit der/die NachnutzerIn die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung ersucht (Tel. 02824/2310).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung die jeweilige Tagesgebühr eingehoben wird und eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Nutzungsbedingungen für die Ausleihe der Klimatickets beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle2/7710+8100 – Erträge aus Leistungen, Verleih Klimaticket

GR Erich Hartl verlässt um 21.05 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 16) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Franz Scharizer, Neubaustraße 18 – Photovoltaikanlage 9,12 kW
- Christoph und Stefanie Hahn, Alte Haltestelle 4 – Festbrennstoff-Heizungsanlage 20 kW
- Werner und Renate Zeilinger, Am Lagerberg 1 – Pellets-Zentralheizungsanlage 15 kW
- Monika Zwirner, Am Stadtberg 3 – Fernwärmeanschluss
- Christian Lindtner, Bernschlag 28 – Solaranlage
- Gertrude Lindtner, Bernschlag 28 – Pellets-Zentralheizungsanlage 25 kW
- Daniela und Hermann Schlager, Pereirastraße 9 – Pellets-Zentralheizungsanlage 15 kW

- Josef Rochla, Freiheitsstraße 38 – Pellets-Zentralheizungsanlage 13 kW
- Stefan Lang, Am Sonnenhang 7 – Photovoltaikanlage 13,65 kW
- Stefan und Johanna Krumphuber, Kalvarienberg 32 – Photovoltaikanlage 5,44 kW und Wärmepumpe 4,9 kW (2 Anlagen)
- Heinz Adler, Schaichgasse 15 – Pellets-Holz-Dual-Zentralheizung 20 kW

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von EUR 181,50 je Anlage gewähren.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf dem HH-Konto 1/5290-7780 in der Höhe von EUR 2.178,00 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780, Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, VA-Restbetrag EUR -1.085,50 ÜBERPLANMÄSSIG

GR Erich Hartl betritt um 21.10 Uhr wieder den Sitzungssaal.
GR Eva Kainz verlässt um 21.11 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 17) Ansuchen Förderung einspurige E-Fahrzeuge

Folgendes Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge wurde abgegeben:

- Martina Brunner, Am Stadtberg 8 – EUR 100,00

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Antragsteller eine Förderung in der jeweiligen Höhe gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7781, Förderung einspuriger E-Fahrzeuge, VA-Restbetrag EUR 1.371,06

Zu Punkt 18) Ansuchen Wohnbauförderung

18.1 Johannes Hackl und Magdalena Steffel

Mit Schreiben vom 1. September 2022 suchen Herr Johannes Hackl und Frau Magdalena Steffel, 3804 Allentsteig, Kalvarienberg 30, um die Gewährung der Wohnbauförderung für ihr Baugrundstück an.

Größe des Bauplatzes: 1.321 m² - Bauplatzerklärung am 1.03.2021

Aufschließungsabgabe: EUR 20.101,50

WBF 50% von Aufschließungsabgabe, max. 1.200 m² = EUR 9.742,79

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bauwerbern eine Wohnbauförderung in der angeführten Höhe gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/4800-7680 – Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR 50.941,50

18.2 Brigitta Nebosis

Mit Schreiben vom 7. Juli 2022 sucht Frau Brigitta Nebosis, 3804 Allentsteig, Am Schloßblick 4, um die Gewährung der Wohnbauförderung für ihr Baugrundstück an.

Größe des Bauplatzes: 1.020 m² - Bauplatzerklärung 26.09.2020

Aufschließungsabgabe: EUR 17.964,00

WBF 50% von Aufschließungsabgabe = EUR 8.982,00

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Bauwerberin eine Wohnbauförderung in der angeführten Höhe gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/4800-7680 – Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR 41.198,71

GR Eva Kainz betritt um 21.12 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 19) Ansuchen Subvention FF Allentsteig

Die Freiwillige Feuerwehr Allentsteig sucht um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung neuer Atemschutzgeräte an. Die Rechnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes beläuft sich auf EUR 10.661,54 inkl. MwSt.

Vizebgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates grundsätzlich folgen und diesem Förderansuchen zustimmen. Die Auszahlung soll noch im Finanzjahr 2022 erfolgen.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf dem HH-Konto 1/1630-0420 in der Höhe von EUR 10.661,54 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/1630-0420 – Freiwillige Feuerwehren – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung – Ausrüstung überplanmäßig

Zu Punkt 20) Ansuchen Subvention FF Bernschlag

Die Freiwillige Feuerwehr Bernschlag sucht um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung neuer Dienstbekleidung, Einsatzbekleidung und C-Schläuche an. Die Rechnungen belaufen sich insgesamt auf EUR 2.314,80 inkl. MwSt.

Vizebgm. Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates grundsätzlich folgen und diesem Förderansuchen zustimmen. Die Rückvergütung der Anschaffungskosten (Einsatzbekleidung und Schläuche exkl. Dienstbekleidung) in der Höhe von EUR 1.082,40 (inkl. MwSt.) soll noch im Finanzjahr 2022 erfolgen.

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe auf dem HH-Konto 1/1630-0420 in der Höhe von EUR 1.082,40 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/1630-0420 – Freiwillige Feuerwehren – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung – Ausrüstung überplanmäßig

Zu Punkt 21) Ansuchen Mietförderung Paintballsportverein Allentsteig

Der Paintballsportverein Allentsteig sucht um eine finanzielle Unterstützung an. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Höhe der jährlichen Miete, die der Paintballsportverein dem Eigentümer des Spielfeldes in der Bahnhofstraße 44, 3804 Allentsteig, bezahlen muss. Diese beläuft sich laut Angabe des Sportvereins auf EUR 1.800,00 pro Jahr.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des Paintballsportvereins Allentsteig entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 200,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

HH-Stelle 1/0600-7570 – Subvention Vereine Organisationen – VA-Restbetrag EUR 1.800,00

StR Alois Kainz verlässt um 21.23 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 22) Ansuchen Sportförderung USV Allentsteig

Der USV Sparkasse Allentsteig sucht um eine finanzielle Unterstützung an. Begründet wird dieses Ansuchen mit der ohnehin schwierigen finanziellen Situation des Vereins, welche sich auch im Jahr 2022 nicht gebessert hat. Gerade in den Wintermonaten November bis März bereitet die finanzielle Verpflichtung gegenüber der WV Sparkasse Bank AG wegen des Sporthauskredits große Probleme.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des USV Sparkasse Allentsteig entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 1.500,00 gewähren.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür
und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.**

HH-Stelle 1/0600-7570 – Subvention Vereine Organisationen – VA-Restbetrag EUR 1.600,00

Zu Punkt 23) Ansuchen Kinderweihnachtsgeld

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig ersucht den Gemeinderat um Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung „Kinderweihnachtsgeld“ für Bedienstete der Stadtgemeinde Allentsteig.

Folgende Bedienstete beziehen die Kinderzulage als Dienstnehmer der Stadtgemeinde Allentsteig: Hofbauer Johann (1 Kind), Schuh Werner (1 Kind), Waldhör Claudia (1 Kind), Ondracek Nicole (2 Kinder), Lindtner Christian (1 Kind), Schatzko Ida (1 Kind), Haider-Weinstabl Martina (1 Kind)

Der Stadtrat empfahl in seiner Sitzung am 18. Oktober folgende Zahlungen:

EUR 177,00 für das erste und EUR 210,00 für das zweite Kind.

Am 19. Oktober 2022 langte vom Österreichischen Gewerkschaftsbund folgender Vorschlag ein:

EUR 195,00 für das erste und EUR 231,00 für das zweite Kind.

StR Alois Kainz betritt um 21.26 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den oben angeführten Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld im Ausmaß von EUR 195,00 für das erste Kind, und EUR 231,00 für das zweite Kind gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 24) Ansuchen Weihnachtsgutscheine

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig ersucht den Gemeinderat um die Gewährung von Weihnachtsgutscheinen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig. Für das Jahr 2022 wurden EUR 100,00 für Ganztagsbeschäftigte beantragt. Die teilzeitbeschäftigten Bediensteten sollen einen Gutschein im aliquoten Ausmaß gemäß den Wochenstunden erhalten.

Im Vorjahr betrug der Gutscheinbetrag EUR 70,00 für Ganztagsbeschäftigte.

Es wird vorgeschlagen, den Gutscheinbetrag um 15% zu erhöhen, was einem Gutscheinbetrag in der Höhe von EUR 80,00 entspricht.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig folgende Weihnachtsgutscheine gewähren: Ganztagsbeschäftigte Bedienstete in Höhe von EUR 80,00, teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten einen Gutschein mit dem aliquoten Betrag gemäß dem Beschäftigungsausmaß.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Martin Hiemetzberger und Vizebgm. Elisabeth Klang verlassen um 21.28 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 25) Kapitalausstattung für Erneuerbare Energiegemeinschaft

In der Sitzung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft ASTEG (EEG ASTEG) am 11. Oktober 2022 wurde besprochen, dass die teilnehmenden Gemeinden in der Anfangsphase eine notwendige finanzielle Grundausstattung bereitstellen sollen. In der Besprechung wurde entschieden, dass jede Gemeinde (Allentsteig, Echsenschbach, Göpfritz/Wild und Schwarzenau) für das erste Betriebsjahr EUR 2.500,00

zur Verfügung stellt, wobei die EEG ASTEG diese Finanzmittel nach einem Jahr zurückerstatten soll.

Vizebgm. Elisabeth Klang betritt um 21.30 Uhr den Sitzungssaal.
GR Martin Hiemetzberger betritt um 21.31 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Erneuerbaren Energiegemeinschaft ASTEG (EEG ASTEG) einen Grundausbaubetrag in der Höhe von EUR 2.500,00 für das erste Betriebsjahr vorfinanzieren.

**Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür
und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.**

HH-Stelle 9-2790 – Diverse Vorschüsse in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Zu Punkt 26) Information Kosten Feuerwehrhaus Thaua

Der Gemeinderat soll über die aktuellen Kosten beim Um- und Zubau beim FF-Haus in der KG Thaua informiert werden. Die seinerzeit beschlossene Kostengrenze in der Höhe von EUR 300.000,00 wurde zwischenzeitlich überschritten. Dem Gemeinderat wird eine Auflistung sämtlicher bisherigen Rechnungen vorgelegt.

Bis zum heutigen Tage wurden im Rahmen der Bauphase 2018-2022 insgesamt EUR 302.870,80 (inkl. MwSt.) an Rechnungen für das FF-Haus in der KG Thaua angewiesen und verbucht.

Nach Aussage der FF-Thaua sind im Jahr 2022 noch Rechnungen in der Höhe von ca. EUR 33.274,34 ausständig.

An öffentlichen Gebühren wurde im Jahr 2021 die Aufschließungsabgabe in der Höhe von EUR 9.675,00 seitens der Stadtgemeinde Allentsteig übernommen. Bei Fertigstellung des Bauvorhabens ist aus heutiger Sicht mit Ergänzungsabgaben bei der Wasseranschlussabgabe (voraussichtlich EUR 1.948,16) sowie der Kanaleinmündungsabgabe (voraussichtlich EUR 4.743,67) zu rechnen.

GR Walter Eberl verlässt um 21.35 Uhr den Sitzungssaal.
GR Walter Eberl betritt um 21.37 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass jene Kosten, die das vorgesehene Budget von EUR 300.000,00 überschreiten, jeweils zur Hälfte zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und der FF Thaua aufgeteilt werden. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der HH-Stelle 5/1630-0100 sind im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/1630-0100 – Freiwillige Feuerwehren, Um- Zubau Gebäude FF-Thaua

Zu Punkt 27) Angelegenheit Schüttkasten und Aussiedlermuseum

27.1. Fassadensanierung Schüttkasten

Dem Gemeinderat wird folgende Aufstellung vorgelegt:

Gerüst, Fa. Matzinger (StR Beschluss 21.3.22)	EUR 1.314,00
Material Dach, Fa. Sillipp (StR Beschluss 21.4.22)	EUR 792,00
Fassadeninstandsetzung (GR 28.4.22) EUR 8.928,00-	
Rechnung 2022-159 vom 20.09.2022	<i>EUR 16.608,00</i>
<i>Befund Mag. Wittig</i>	<i>EUR 912,00</i>
<i>Restauration Sonnenuhr, Fr. Klasen-Sopar</i>	<i>EUR 2.520,00</i>
<u><i>Sanierung Regenrinne, Hydroingenieure</i></u>	<u><i>EUR 720,00</i></u>
Summe	EUR 22.866,00
Förderung BDA für Fassadeninstandsetzung	EUR 3.700,00
<u>Förderung für Restauration Sonnenuhr</u>	<u>EUR 2.016,00</u>
Summe	EUR 5.716,00

Seitens der Fa. W4-Bau gilt es noch hinsichtlich des Sockels abzuklären, ob es hier durch die unterschiedlichen Ansichten der Restauratoren abzurechnende Mehrleistungen gibt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und alle noch nicht beschlossenen Ausgaben genehmigen. Die Bedeckung der überplanmäßigen Kosten in der Höhe von **EUR 11.832,00** auf der HH-Stelle 1/3600-6140 erfolgt einerseits durch die angeführten Einnahmen und andererseits durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

HH-Stelle 1/3600-6140 – Aussiedlermuseum Schüttkasten – Instandhaltung Gebäude – Gesamtkosten verursachen überplanmäßige Ausgaben

27.2. Abänderung GR-Beschluss vom 28. April 2022 - Türschließsystem

In der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022 wurde die Installation eines automatischen Türschließsystems im Schüttkasten an die Fa. 7reasons Medien GmbH, 3462 Absdorf, zu einem Preis in der Höhe von EUR 4.200,00 (inkl. 20% MwSt.) vergeben.

Auf Grund technisch notwendiger Änderungen kostet dieses Türschließsystem nunmehr EUR 5.040,00 (inkl. 20% MwSt.).

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2022, TOP 21.2. dahingehend abändern, dass die Fa. 7reasons Medien GmbH, 3462 Absdorf, mit der Installation eines automatisierten Türschließsystems im Schüttkasten Allentsteig zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 5.040,00 (inkl. 20% MwSt.) beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Horst Strasser und GR Walter Eberl) angenommen.

HH-Stelle 5/3600-0420 – Aussiedlermuseum Schüttkasten, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung – VA-Restbetrag EUR 33.050,00

Zu Punkt 28) Information Zahnarztpraxis Rathaus

Der Gemeinderat wird über den aktuellen Stand hinsichtlich der Zahnarztpraxis im Rathaus informiert. Die Kassenstelle wurde Dr. Sadeghyar am 13. September 2022 seitens der ÖGK zugesprochen.

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand und die ausführenden Firmen (W4Bau, Expert Hörmann, Andreas Bichl-Installateur, ZT-Zimmermann).

Zu Punkt 29) Austausch Absperrklappen Freibad

Im Waldbad Allentsteig müssen die Absperrklappen ausgetauscht werden, ansonsten droht ein höherer Wasserverlust über die Wintermonate.

Von der Fa. Kamp Wasser- und Filtertechnik GmbH, 3910 Zwettl, wurde ein Angebot über die Sanierungsarbeiten übermittelt. Dieses Angebot beläuft sich auf EUR 6.928,15 (exkl. 20% MwSt.).

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Austausch der Absperrklappen im Waldbad Allentsteig an die Fa. Kamp Wasser- und Filtertechnik GmbH, 3910 Zwettl, zu einem Preis in der Höhe von EUR 6.928,15 (exkl. 20% MwSt.) vergeben. Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1/8310-6190 in der Höhe von EUR 6.928,15 ist durch das positive Nettoergebnis des RA 2021 sowie die vorhandenen finanziellen Mittel gesichert.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/8310-6190, Freibäder-Instandhaltung der Badeanlagen, überplanmäßige Ausgabe
VA-Restbetrag EUR 1.142,04

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

Zu DR 1) Weihnachtsbeleuchtung 2022

Die derzeit allgemein angespannte Situation im Versorgungsbereich wie z.B. beim Strom oder im finanziellen Bereich auf Grund der Teuerungen wirkt sich natürlich auch finanziell auf die Stadtgemeinde Allentsteig aus.

Um diesen Auswirkungen entgegenzusteuern, schlägt StR Kainz vor, von der Weihnachtsbeleuchtung 2022 in Allentsteig Abstand zu nehmen. Durch den Umbau der Laternen auf LED ist unsere herkömmliche Weihnachtsbeleuchtung nicht mehr mit den neuen LED-Laternen ohne aufwendigen Umbau kompatibel.

Vorschlag: Den freien Platz, ehemals Walter Martha, weihnachtlich zu gestalten. Mit z.B. Weihnachtsbaum, Weihnachtskrippe oder ähnlichem.

Mit diesen Maßnahmen würde man die Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung bei den Laternen, die dafür anfallende Arbeitszeit (ca. 40 Stunden) durch den Bauhof, ein Adaptieren der neuen Laternen und die Stromkosten für die Beleuchtung auf den Laternen einsparen.

StR Alois Kainz stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, von der Weihnachtsbeleuchtung 2022 in der Stadt auf den Laternen Abstand zu nehmen und dafür das freie Grundstück ehem. Walter Martha weihnachtlich zu gestalten.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu DR 2) Freies Wohnbauland und freies Bauland-Betriebsgebiet / Bauland-Industriegebiet

Recherchen zufolge verfügt die Stadtgemeinde Allentsteig über ein Kontingent von 20.000 m² Wohnbauland und ca. 19.000 m² Bauland-Betriebsgebiet/Bauland-Industriegebiet. Trotz der hohen Baulandreserven beabsichtigt die Stadtgemeinde eine Wohnbaulanderweiterung bei der Preuschenstraße süd von Grünlandforst in Bauland Wohngebiet umzuwidmen, das sich im Eigentum der Stadtgemeinde befindet. Auch wird der Ankauf des Generalsparks vom Bundesheer weiter verfolgt, um diesen ebenfalls in Bauland umzuwidmen.

In Zukunft wird es aus finanzieller Sicht immer schwieriger werden, ein Eigenheim zu errichten. Da stellt sich für StR Kainz die Frage, ob trotz der derzeitigen Baulandreserven tatsächlich die Notwendigkeit besteht, die geplanten Projekte seitens der Stadtgemeinde weiterzuverfolgen.

StR Alois Kainz stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Gemeinderat ein Kataster mit sämtlichen dazugehörenden Parzellennummern von freiem Wohnbauland bzw. Bauland Betriebsgebiet / Bauland-Industriegebiet zur Verfügung gestellt wird, um in weiterer Folge zu beurteilen, ob die beabsichtigten Maßnahmen der Umwidmung und der geplante Ankauf tatsächlich als notwendig erscheinen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages